



HVBG

HVBG-Info 05/1993 vom 19.02.1993, S. 0403 - 0406, DOK 182.16/017-BSG

**Zur Frage des Vorliegens einer Berufskrankheit (Tbc-Erkrankung)
bei einer Krankenschwester - Überraschungsurteil - Verletzung des
rechtlichen Gehörs - BSG-Urteil vom 25.11.1992 - 2 RU 17/92**

Zur Frage des Vorliegens einer Berufskrankheit (Tbc-Erkrankung)
bei einer Krankenschwester - Überraschungsurteil - Verletzung des
rechtlichen Gehörs (§§ 62, 128 Abs. 2 SGG; Art. 103 Abs. 1 GG);
hier: BSG-Urteil vom 25.11.1992 - 2 RU 17/92 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 25.11.1992 - 2 RU 17/92 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Eine Verletzung rechtlichen Gehörs liegt vor, wenn das LSG eine
Tatsache zur Grundlage seiner Entscheidung gemacht hat, zu der
sich die Klägerin nicht äußern konnte, weil sie zuvor nicht in das
Verfahren eingeführt worden ist.